

## **Vorwort zur 3. Auflage**

Mit der 3. Auflage wird das Handbuch „Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren“ auf den neuesten Stand gebracht. Maßgeblich überarbeitet wurden dabei die Erläuterungen zur Vorschrift des § 44 Abs. 5 BNatSchG, die an die aktuelle Gesetzeslage angepasst wurden. Ferner wurde die neueste Rechtsprechung, vor allem auch des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, der in seinen aktuellen Entscheidungen einmal mehr den Individuen-Bezug des Artenschutzrechts betont hat.

Auch wenn der europäische Rechtsrahmen im nationalen Artenschutzrecht umzusetzen ist und dem Artenschutz insgesamt zunehmende Bedeutung zuzumesen ist, stellt sich in der Praxis bei größeren Bebauungsplanverfahren innerhalb der Ortslagen vielfach die Frage, ob das Artenschutzrecht (noch) ein ausreichendes Programm für die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte bereithält oder aber in manchen Fällen tatsächlich zu einem städtebaulich problematischen Planungsstopp führen kann. So sollten nach dem in § 1 Abs. 5 BauGB geregelten Vorrang der Innenentwicklung gerade neue Vorhaben auf städtisch geprägten Konversionsflächen angeraten sein, um Siedlungsauswüchse auf grüner Wiese zu vermeiden. Der Überplanung solcher Flächen steht aber in einigen Planverfahren der Artenschutz – z. B. wegen des Vorkommens der Zauneidechsen – entgegen, weil die geforderten umfangreichen Ausgleichsflächen in der Nähe des Plangebiets nicht mehr zur Verfügung stehen und in der weiteren Umgebung der Region ggf. unzulässig sind. In solchen – nicht seltenen – Fällen ergeben sich Zielkonflikte zwischen dem Artenschutz und dem ebenfalls dem Umweltschutz geschuldeten planerischen Vorrang der Innenentwicklung. Es bleibt spannend, ob aus dem Gemeinschaftsrecht oder von nationaler Ebene Impulse kommen, solche Zielkonflikte innerhalb des Umweltschutzes aufzulösen.

Berlin, im März 2022

Eckart Scharmer  
Matthias Blessing



# Vorwort zur 1. Auflage

Die Bewältigung artenschutzrechtlicher Anforderungen hat sich in den letzten Jahren mit beachtlicher Dynamik zu einem der wichtigsten Problemfelder der Bebauungsplanung entwickelt. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Erkundung der vom künftigen Vollzug der Bebauungsplanung betroffenen Arten und für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bestimmt in den letzten Jahren maßgeblich nicht nur Bebauungsplanverfahren im Außenbereich, sondern auch in den durchgrünten Innenbereichslagen.

Der erhebliche Bedeutungsgewinn des Artenschutzes für die Bebauungsplanung traf die kommunale Praxis zunächst unerwartet, weil der Artenschutz in den vergangenen Jahrzehnten nur ausnahmsweise und nur bei besonders seltenen Arten in den Blickpunkt der Planer geraten war und in der Regel im Rahmen der eingübten Methodik des Umweltberichts und der Abwägung bewältigt werden konnte. Diese vergleichsweise geringe Bedeutung des Artenschutzes für die Praxis änderte sich auch nicht durch die von der EWG bereits 1979 erlassene Vogelschutzrichtlinie und die 1992 in Kraft gesetzte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Lediglich der (Habitat-)Gebietsschutz war bereits ab Mitte der 1990er Jahre ein wichtiges Thema für betroffene Bebauungspläne.

Das Schattendasein des Artenschutzrechts änderte sich ab dem Jahre 2005 durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts, die nun den Fokus auf die strikte Geltung der artenschutzrechtlichen Verbote – auch bei nicht absichtlichen Handlungen – richteten, und damit den eingefahrenen Weg der Bewältigung der Belange des Artenschutzes in der Abwägung versperren. Der Bundesgesetzgeber hat durch die „kleine Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes die rechtlichen Konsequenzen gezogen und auch neue Wege der Bewältigung artenschutzrechtlicher Konfliktlagen gewiesen. Die kommunale Bebauungsplanung muss nun parallel zur naturschutzrechtlichen Ermittlung und Abwägung der umweltbezogenen Belange gesonderte Arbeitsprogramme zur Ermittlung drohender Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote sowie deren Vermeidung entwickeln und abarbeiten. Neue Verfahrensschritte zur Klärung der Voraussetzungen für die Freistellung von artenschutzrechtlichen Verboten, die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen sowie für die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen müssen in das Bebauungsplanverfahren integriert werden.

Aufgabe dieses Rechtshandbuchs ist es, die Praxis hierbei zu unterstützen, indem die rechtlichen Vorgaben durch Gesetze und Rechtsprechung dargestellt und Lösungsvorschläge für artenschutzrechtliche Konfliktlagen aufgezeigt werden.

Die vorliegende 2. Auflage des Rechtshandbuchs geht zum einen vertieft auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen ein.

Zum anderen behandelt sie die Auswirkungen des „Freiberg-Urteils“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.7.2011 (Az. 9 A 12/10) auf die Bebauungsplanung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem genannten Urteil ein wesentliches Instrument zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt. Das Rechtshandbuch zeigt dabei Wege auf,

## **Vorwort zur 1. Auflage**

wie diese neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im „planerischen Alltag“ gehandhabt und artenschutzrechtliche Probleme auch weiterhin bewältigt werden können.

Berlin, im Oktober 2012

Matthias Blessing  
Eckart Scharmer